



© Andrey Popov

EMPFEHLUNGSPRÄMIE GEFÄLLIG?

***Die besten Mitarbeiter:innen empfehlen die Richtigen,
daher sind Sie unsere besten und glaubwürdigsten Botschafter:innen!***

Für Ihre Empfehlung erhalten Sie eine Empfehlungsprämie von 1.000,00 Euro brutto und GrazGutscheine im Wert von 180,00 Euro, wenn der geworbene Kollege bzw. die geworbene Kollegin ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 75 % hat. Beträgt das Beschäftigungsausmaß weniger als 75 %, werden die Gutscheine und die Prämie aliquot berechnet.

So geht's:

- Ihre Empfehlung wird im Gesprächsleitfaden beim Bewerbungsgespräch festgehalten.
- Wir informieren das Personalamt, dass der/die neue Mitarbeiter:in von Ihnen geworben wurde.
- Nach der Probezeit erhalten Sie mit Ihrer Gehaltsabrechnung, je nach Beschäftigungsausmaß der/des neuen Kolleg:in, die Prämie von bis zu EUR 1.000,-- brutto und GrazGutscheine im Wert von bis zu EUR 180,--.
- Für weitere Empfehlungen im selben Kalenderjahr zahlen wir an Sie zusätzliche Prämien aus. Die Übergabe der GrazGutscheine kann nur einmalig pro Jahr erfolgen.

Die Empfehlungsprämie gilt für alle GGZ Mitarbeiter:innen, die neue Kolleg:innen abseits der Führungsebene im Bereich der Pflege, Medizin oder Therapie werben.

(ausgenommen davon sind das Management-Team, die Kollegiale Führung, die Geschäftsbereichsleitungen sowie die Heim- und Pflegedienstleitungen)

